

Coronavirus: Wichtige Informationen im Überblick

Die Corona-Lage im Landkreis Schweinfurt

Landkreis Schweinfurt. Im Folgenden sind wichtige Informationen rund um das Coronavirus sowie zur Schutzimpfung und zu den Testmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schweinfurt zusammengefasst.

+ + + Fallzahlen + + +

Wichtige Kennzahlen zum Coronavirus im **Landkreis Schweinfurt** sowie in Klammern ergänzt die Fallzahlen in der Stadt Schweinfurt: Die jeweils aktuellen Corona-Fallzahlen sowie die 7-Tage-Inzidenz stammen aus den Berechnungen des Robert-Koch-Instituts (RKI). Die Meldungen werden um weitere zentrale Zahlen des Gesundheitsamts Schweinfurt ergänzt.

Stand:
(06.05.2021)

Seit März
2020

7-Tage-Inzidenz	in Kranken- häusern	in häuslicher Quarantäne	neu infiziert (Vergleich zum Vortag)	Fälle gesamt	Derzeit infizierte Personen	Todesfälle gesamt
218,3 (295,7)	65	364 (241)	+67 (+37)	4.723 (2.745)	497 (443)	123 (77)

(Quelle: RKI, Gesundheitsamt Schweinfurt; Stand: 06. Mai 2021, 15.30 Uhr)

+ + + Wichtige Informationen zur Corona-Schutzimpfung + + +

Daten zum Impfzentrum für Stadt und Landkreis Schweinfurt

Standort: Volksfestplatz Schweinfurt, betriebsbereit seit 23.12.2020

Einwohner/innen in Stadt und Landkreis Schweinfurt: 168.969 (100%)

Erstimpfungen insgesamt	45.025
davon im Impfzentrum verabreichte Impfungen	23.461
davon durch mobile Impfteams (auch in Krankenhäusern)	11.260
davon durch die Krankenhäuser selbst	1.968
Niedergelassene Ärzt/innen	8.336
Impfquote der Erstimpfungen (Stadt und Landkreis Schweinfurt)	26,65 %
Zweitimpfungen insgesamt	11.826
davon im Impfzentrum verabreichte Impfungen	5.564
davon durch mobile Impfteams (auch in Krankenhäusern)	5.005
davon durch die Krankenhäuser selbst	1.184
Niedergelassene Ärzt/innen	73
Impfquote der Zweitimpfungen (Stadt und Landkreis Schweinfurt)	7,0 %
Impfungen insgesamt	56.851

(Stand: 03.05.2021, 8 Uhr; Aktualisierung jeweils montags über diesen [Link](#) einsehbar)

Impftermine im Impfzentrum am Volksfestplatz sowie in den lokalen Impfstellen im Landkreis:

Seit Montag, 15. Februar 2021, ist das **gemeinsame Impfzentrum für Stadt und Landkreis** Schweinfurt am Volksfestplatz geöffnet. Die erste lokale **Impfstelle in Gerolzhofen** in der Stadthalle, Betriebsaufnahme am 15. März 2021, ist nach einer kurzen Unterbrechung seit Montag, 22. März 2021, wieder in Betrieb. Seit Donnerstag, 8. April 2021, ist zudem die zweite lokale **Impfstelle in Werneck in Betrieb**.

Die **dritte lokale Impfstelle** ist am Mittwoch, 21. April 2021, in **Stadtlauringen** dazugekommen. 300 Bürgerinnen und Bürger wurden am Starttag in der Festhalle im Kreuzweg geimpft. Weitere Eindrücke zum erfolgreichen Starttag erhalten Bürgerinnen und Bürger über den [Link zur Pressemitteilung](#) auf der Website www.landkreis-schweinfurt.de.

Bei den lokalen Impfstellen handelt es sich um weitere Außenstellen des Impfzentrums Schweinfurt, von wo aus weiterhin die Verwaltung und Impfplanung erfolgen.

Der weitere Verlauf der Impfungen in Schweinfurt sowie Gerolzhofen, Werneck und Stadtlauringen hängt weiterhin davon ab, in welchen Mengen welcher Impfstoff für die kommende Woche geliefert werden wird. Üblicherweise werden die Impfpläne jeweils zum Ende der Woche (vorwiegend donnerstags) für die Folgewoche aufgrund der Mitteilung der Impfstofflieferungen erstellt.

Die Einrichtung der lokalen Impfstellen in Werneck und Gerolzhofen hat zur Folge, dass eine Zuordnung fixer Postleitzahlbereiche zur jeweiligen Impfstelle erfolgt. Das heißt, dass Personen, die dem zugeordneten Postleitzahlbereich angehören, den ihnen zugeteilten Termin nur in der betreffenden lokalen Impfstelle wahrnehmen und nicht selbst entscheiden können, ob sie stattdessen das Impfzentrum am Volksfestplatz in Schweinfurt aufsuchen.

Im Fall **Gerolzhofen** betrifft dies alle Gemeinden, die der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen angehören. Für die Impfstelle in **Werneck** bedeutet das, dass alle Personen im Postleitzahl-Einzugsbereich der Gemeinden Werneck, Waigolshausen, Wipfeld sowie Schwanfeld automatisch der lokalen Impfstelle Werneck zugeordnet werden.

Während den Impfstellen in der Stadt Gerolzhofen und der Marktgemeinde Werneck feste Kommunen zugeordnet sind, können Personen, die dem Impfzentrum Schweinfurt zugeordnet sind, nun wählen, ob sie einen Impftermin im Impfzentrum am Volksfestplatz oder **in der dritten Impfstelle Stadtlauringen** wahrnehmen wollen. Die Impfstelle Stadtlauringen soll aber primär ein wohnortnahes Impfangebot für die Gemeinden des nördlichen Landkreises, vor allem Stadtlauringen und Üchtelhausen, bieten.

Die Aufteilung des Impfstoffs, welcher dem Impfzentrum Schweinfurt vom Freistaat Bayern zugeteilt wird, auf das Impfzentrum in Schweinfurt sowie die Impfstellen in Stadtlauringen, Gerolzhofen und Werneck erfolgt entsprechend der Einwohnerzahl des jeweils zugeordneten Postleitzahlenbereichs. Die Impfstelle Stadtlauringen fällt hierbei in den Bereich des Impfzentrums Schweinfurt. Somit ist

auch weiterhin für das gesamte Gebiet der Stadt und des Landkreises Schweinfurt eine gerechte Verteilung der Impfstoffe sichergestellt.

Hinweise zu den Impfstellen allgemein: Es wurde versucht, ein bürgerfreundliches Konzept zu entwickeln, bei dem Fahrwege zu den Impfstellen möglichst kurzgehalten wurden. Bei der Einteilung wurde auf räumliche Zusammenhänge geachtet und bestehende Gemeinschaften wurden beibehalten, dadurch entstand zum Beispiel eine Impfstelle in der Stadt Gerolzhofen sowie in den Marktgemeinden Werneck und Stadtlauringen.

Allgemeine Informationen zum Stand der Impfungen in Stadt und Landkreis Schweinfurt:

Insgesamt wurden in Stadt und Landkreis Schweinfurt seit Impfbeginn am 27. Dezember 2020 **56.851** Impfungen verabreicht, davon waren **45.025** Erstimpfungen. Die Impfquote liegt bei den Erstimpfungen aktuell bei 26,65 %, bei den Zweitimpfungen bei 7,0 % (**Stand: 03.05.2021**).

Mittlerweile ist die Impfung der Impfwilligen aus der ersten Prioritätsgruppe, die sich über die Hotline des Impfzentrums oder das Portal BayIMCO registriert haben (insb. Personen über 80 Jahren), in Stadt und Landkreis Schweinfurt abgeschlossen. Insgesamt waren in der Altersgruppe der über 80-Jährigen aus Stadt und Landkreis rund 10.500 Personen (= circa 81%) für einen Termin registriert.

Damit können nun vor allem Personen der **zweiten Prioritätsgruppe** ein Impfangebot erhalten. **Sie finden eine genaue Auflistung der Personen, die zur zweiten Prioritätsgruppe zählen, weiter unten in dieser Mitteilung.** Weiterhin sind alle anderen Personen ebenfalls dazu aufgerufen, bevorzugt über das [Online-Portal](#), sich für einen Impftermin zu registrieren. Derzeit haben sich aus Stadt und Landkreis Schweinfurt rund 28.000 Bürgerinnen und Bürger für einen Impftermin beim Impfzentrum Schweinfurt registriert, sowie jeweils rund 3.200 Personen für die Impfstellen Gerolzhofen und Werneck.

Seit dem 1. April beteiligen sich auch die Hausärzte an der Impfkampagne. Der hierfür benötigte Impfstoff wird diesen durch die Apotheken zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich wird gebeten, dass vom Hausarzt Geimpfte, sofern diese parallel im Online-Portal für eine Impfung in den Impfzentren registriert sind, sich dort wieder abmelden.

+ + + Hinweise zur Registrierung für einen Impftermin + + +

Folgende Möglichkeiten stehen zur Auswahl:

Möglichkeit 1: Online-Registrierung für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern

Über die Seite www.impfzentren.bayern können sich alle impfberechtigten Bürgerinnen und Bürger Bayerns für einen Impftermin registrieren lassen. Je nach [Prioritätsstufe](#) werden die dort registrierten Personen kontaktiert, sobald für sie ein Impftermin ermöglicht werden kann. Wie schnell die Terminvergabe erfolgt, hängt von der Menge des zur Verfügung stehenden Impfstoffes ab.

Möglichkeit 2: Telefon-Hotline des Impfzentrums für Stadt und Landkreis Schweinfurt

Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Schweinfurt können sich für einen Impftermin registrieren lassen, indem sie die Hotline des gemeinsamen Impfzentrums für Stadt und Landkreis Schweinfurt anrufen. Die Telefonnummer lautet **0800-8772834**. **Die Hotline sollte nur von Impfberechtigten genutzt werden, die über keinen Internetanschluss verfügen und die auch sonst keine Möglichkeit haben – etwa durch Hilfestellung von Verwandten oder Bekannten - sich online zu registrieren. Wer die Möglichkeit hat, sich online zu registrieren, sollte dies bevorzugt tun, da hierdurch die Telefon-Hotline entlastet wird.**

Möglichkeit 3: Bundesweit einheitliche Telefonnummer anrufen

Sie können auch die bundesweit einheitliche Telefonnummer 116 117 kontaktieren. Die Hotline verbindet Sie direkt mit dem für Sie zuständigen Impfzentrum. Die Bundes-Hotline ist aktuell von 8 bis 22 Uhr an sieben Tagen in der Woche zu erreichen.

Auch hier gilt: **Die Hotline sollte nur von Impfberechtigten genutzt werden, die über keinen Internetanschluss verfügen und die auch sonst keine Möglichkeit haben – etwa durch Hilfestellung von Verwandten oder Bekannten - sich online zu registrieren. Wer die Möglichkeit hat, sich online zu registrieren, sollte dies bevorzugt tun, da hierdurch die Telefon-Hotline entlastet wird.**

Wichtig: Für eine erfolgreiche Registrierung genügt es, wenn Sie sich entweder online anmelden oder die Telefon-Hotline nutzen. **Entscheiden Sie sich für einen Weg** (bevorzugt die [Online-Registrierung](#), da Sie damit eine Überlastung der Telefonleitungen vermeiden und somit den Umstand umgehen, in einer Telefon-Warteschleife zu landen).

Bitte halten Sie die Telefonleitungen frei für Bürgerinnen und Bürger, die womöglich nicht über eine Internetverbindung verfügen oder sich mit der Online -Registrierung altersbedingt eventuell schwertun.

Zu beachten ist, dass es keine Bevorzugung einer Person gibt, egal ob diese sich online oder telefonisch registriert hat. Eine Kategorisierung erfolgt lediglich durch die Einordnung der Impfwilligen in eine Prioritätsgruppe. Die Kategorisierung folgt dem Prinzip „Wer am stärksten gefährdet ist, wird zuerst geimpft“. Grundlage für die Priorisierung ist die Coronavirus-Impfverordnung, die auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (Stiko) basiert.

Der Gruppe 2 (hohe Priorität) gehören an:

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21 oder einer Conterganschädigung
- Personen nach einer Organtransplantation
- Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung (bipolare Störung, Schizophrenie, schwere Depression)

- Personen mit behandlungsbedürftigen Krebserkrankungen
- Personen mit schweren chronischen Lungenerkrankungen (z.B. interstitielle Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose), Muskeldystrophien oder vergleichbaren neuromuskulären Erkrankungen, Diabetes mellitus mit Komplikationen, Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung, chronischer Nierenerkrankung oder Adipositas (mit BMI über 40)
- Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht
- • Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von pflegebedürftigen Personen, die nicht in einer Einrichtung leben, die über 70 Jahre alt sind, nach Organtransplantation oder die eine der vorgenannten Erkrankungen oder Behinderung haben
- Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von Schwangeren
- Personen, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen für geistig oder psychisch behinderte Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig oder psychisch behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- • Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen oder im Rahmen der Ausübung eines Heilberufes mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insbesondere Ärztinnen und Ärzte und Personal mit regelmäßigem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in Corona-Testzentren
- Polizei- und Einsatzkräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Erfasst sind auch Soldatinnen und Soldaten, die bei Einsätzen im Ausland einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- • Personen, die in Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder für das Deutsche Archäologische Institut an Dienstorten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen, die im Ausland für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen an Orten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, in Grundschulen, Sonderschulen oder Förderschulen tätig sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in besonders relevanten Positionen zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur

- Personen, die insbesondere in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen oder in sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in Frauenhäusern untergebracht oder tätig sind
- Personen, die im Rahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind

Wichtig: Unabhängig hiervon sollten sich aber alle Personen, die Interesse an einer Impfung haben, über das [Impfportal](#) registrieren.

Informationen zur Impftermin-Registrierung: Zwischenzeitlich hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege das zur Registrierung genutzte System nachgebessert - So können sich nun auch bis zu 5 Personen über eine E-Mail-Adresse registrieren.

+ + + WICHTIG + + +

Die für die Impfung relevanten Dokumente sollten auf keinen Fall im Vorfeld an das Impfzentrum, an das Gesundheitsamt, an das Landratsamt oder an eine andere Stelle verschickt werden.

Folgende Dokumente müssen am Tag der Impfung mitgebracht werden:

- Nachweis der Terminbestätigung
- Personalausweis oder anderes gültiges Ausweisdokument
- Impfausweis (falls vorhanden)
- wichtige Nachweise wie Herzpass, Diabetikerausweis, etc. (falls vorhanden)
- ggf. Nachweise für den Grund der Impfpriorisierung – soweit nicht die Priorisierung aufgrund des Alters erfolgt (ärztliches Attest, Arbeitgeberbescheinigung, ...)
- Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung (mit mRNA-Impfstoffen)
- Impfbogen mit Einwilligungserklärung und Anamnese (mit mRNA-Impfstoffe)
- Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung (mit Vektor-Impfstoffen)
- Impfbogen mit Einwilligungserklärung und Anamnesebogen (mit Vektor-Impfstoffen)

Ergänzend können Sie sich folgende Dokumente herunterladen:

- [Nachweis für enge Kontaktpersonen nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 CoronaImpfV \(Kontaktpersonen für pflegebedürftige Personen, Anspruch auf Impfung mit erhöhter Priorität\)](#)
- [Nachweis für enge Kontaktpersonen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a CoronaImpfV \(Kontaktpersonen für pflegebedürftige Personen, Anspruch auf Impfung mit hoher Priorität\)](#)
- [Nachweis für enge Kontaktpersonen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b CoronaImpfV \(Kontaktpersonen für eine Schwangere, Anspruch auf Impfung mit hoher Priorität\)](#)
- [Einwilligungsbogen des Betreuers / der Betreuerin](#)

Hinweis: Das Team des Impfzentrums bittet alle Bürgerinnen und Bürger erst wenige Minuten vor dem eigentlichen Termin zum Impfzentrum zu kommen, um unnötiges Anstehen in der Schlange vor dem Impfzentrum zu vermeiden.

Seit Montag, 1. März 2021, ist es möglich, als Bürgerin oder Bürger in Bayern eine Einzelfallprüfung für eine Corona-Schutzimpfung zu beantragen. Die neu gegründete Bayerische Impfkommision prüft demnach, ob Bürgerinnen und Bürger mit seltenen Erkrankungen früher eine Impfung erhalten können. Weitere Informationen sowie alle relevanten Antragsformulare können unter www.impfkommision.bayern heruntergeladen werden.

+ + + Wichtige Entwicklungen im Überblick + + +

Es ist erfreulich, dass die über 80-jährigen Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Schweinfurt nun vollständig erstmalig geimpft worden sind. Damit können nun auch kontinuierlich Personen der Prioritätsgruppe 2 geimpft werden, sobald sich diese für einen Termin registriert haben.

Um in den kommenden Wochen kontinuierlich weiterimpfen zu können, ist es dringend notwendig, dass sich alle impfbereiten Personen [registrieren](#). Vor allem im Hinblick auf die guten Aussichten, dass derzeit die Anzahl der Impfdosen, die durch den Freistaat Bayern an die Bayerischen Impfzentren geliefert werden, steigen soll.

Mit der neuen **Kampagne für die Corona-Schutzimpfung** unterstützt der Landkreis den vom Bundesgesundheitsministerium initiierten Aufruf unter dem **Motto #ärmelho...für die Corona-Schutzimpfung**. Unter dem Hashtag #Ärmelho finden Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel auf Anzeigen in der Zeitung oder in den Sozialen Netzwerken zahlreiche Menschen, die sich bereits an der Kampagne beteiligt haben. Für die Kampagne des Landkreises wurden unterschiedliche Persönlichkeiten aus dem Landkreis gefragt, warum sie sich impfen lassen. Auf der Website des Landratsamts erfahren Bürgerinnen und Bürger, wer sich bereits an der Kampagne beteiligt hat: www.landkreis-schweinfurt.de/aermelho

+ + + Testzentrum Schweinfurt und Zweigstelle Gerolzhofen + + +

Wöchentliche Auswertung: Im Erfassungszeitraum **29. April bis 05. Mai 2021** fanden im Testzentrum Schweinfurt sowie in der Zweigstelle Gerolzhofen nach Angaben des beauftragten Testlabors Eurofins **insgesamt 3.465** Corona-Testungen statt, davon waren **220 positiv**.

Bitte beachten: Bei der angegebenen Zahl der Testungen sind nur die vom Eurofins-Labor erfassten und ausgewerteten Tests berücksichtigt. Nicht erfasst werden im Testzentrum die Tests, die zum Beispiel bei Hausärzten, in Krankenhäusern oder Seniorenwohnheimen durchgeführt werden.

Für das Testzentrum Schweinfurt sind die Johanniter-Unfall-Hilfe Schweinfurt und der Arbeiter-Samariter-Bund Schweinfurt verantwortlich. Der Betrieb der Zweigstelle Gerolzhofen sowie die Telefon- und Terminkoordination obliegt dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Schweinfurt.

+ + + Erweitertes Corona-Testangebot für Stadt und Landkreis Schweinfurt + + +

Für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns stehen derzeit folgende Testangebote zur Verfügung:

- **PCR-Tests in den kommunalen Testzentren**
- **Antigenschnelltests in kommunalen Schnelltestzentren**
- **Antigenschnelltests in Schnellteststellen, z.B. Apotheken**
- **Corona-Selbsttests, z.B. über den Einzelhandel erhältlich**
- **PCR- und Antigenschnelltests bei teilnehmenden Vertragsärztinnen und Vertragsärzten**

Fragen und Antworten zu den unterschiedlichen Testmöglichkeiten und deren Unterscheidung gibt das Bundesministerium für Gesundheit. Zur Übersicht klicken Sie [hier](#).

In Stadt und Landkreis Schweinfurt stehen den Bürgerinnen und Bürgern folgende Testmöglichkeiten zur Verfügung:

Test-Stelle	Personen mit Erkrankungssymptomen	Personen ohne Erkrankungssymptome
PCR-Testzentrum	Nein	Ja, PCR-Test
Kommunale Schnelltestzentren	Ja, Antigentest	Ja, Antigentest
Schnellteststellen	Nein	Ja, Antigentest
Hausärzte	Ja, nur PCR-Test	Ja, nur Antigentest

Hinweis: Die Ergebnisse der Selbsttests, die im Einzelhandel erhältlich sind, werden nicht im gleichen Maße anerkannt, wie etwa die der PCR- und Antigenschnelltests. Sie können beispielsweise nicht dazu genutzt werden, um als Reiserückkehrer/in die jeweilige Quarantänezeit zu verkürzen.

Sofern ein negatives Corona-Testergebnis für den Besuch einer bestimmten Einrichtung notwendig ist, sollten sich Bürgerinnen und Bürger zudem immer vorab bei der jeweiligen Einrichtung über die gültigen Regelungen vor Ort informieren. Auch hier kann es sein, dass das negative Ergebnis eines Selbsttests nicht ausreicht. Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis an, sollte sich die betroffene Person sofort absondern und über den Hausarzt, das Gesundheitsamt oder die Rufnummer 116 117 einen Termin zur PCR-Testung vereinbaren.

+ + + PCR-Testangebot für Personen ohne Symptome + + +

In den **kommunalen Testzentren** von Stadt und Landratsamt Schweinfurt werden **kostenfreie PCR-Testungen für asymptomatische Personen** angeboten. Eine Testung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Online unter www.corona-test-schweinfurt.de

Telefonisch unter 09721/9490474

Wichtig: Personen die Symptome haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hinweisen, werden nicht an den Testzentren Schweinfurt und Gerolzhofen getestet. Für symptomatische Personen ist die Hausärztin oder der Hausarzt zuständig.

Testzentrum Schweinfurt, Kasernenweg 1, 97421 Schweinfurt

Die Testung im Testzentrum Schweinfurt findet in den vorhandenen Räumlichkeiten statt. Finden Sie sich bitte genau zum Zeitpunkt Ihrer gebuchten Terminzeit dort ein und stellen sich, unter Beachtung der allgemein bekannten AHA-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten und Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen) in der Schlange an.

Zweigstelle Gerolzhofen, Berliner Str./Volksfestplatz, 97447 Gerolzhofen

Die Testung in Gerolzhofen findet in Form einer Drive-In-Station statt. Fahren Sie mit Ihrem PKW zum ausgeschilderten Testbereich. Stellen Sie sich mit Ihrem Fahrzeug in der Schlange an. Sollten Sie kein Fahrzeug zur Verfügung haben, so stellen Sie sich dennoch in der Schlange der Fahrzeuge mit an. Tragen Sie hierzu bitte immer eine Mund-Nasen-Bedeckung.

+ + + Antigenschnelltest-Angebot + + +

In Stadt und Landkreis Schweinfurt stehen den Bürgerinnen und Bürgern zudem verschiedene kostenlose Antigenschnelltest-Angebote durch geschultes medizinisches Personal zur Verfügung. Antigenschnelltests werden in kommunalen Schnelltestzentren und in privat betriebenen Schnellteststellen, z.B. Apotheken, angeboten. Das Schnelltestangebot steht allen Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass bei einigen Teststellen und Testzentren eine vorherige Terminvereinbarung, telefonisch oder über ein Online-Portal, nötig ist. Informationen zur Terminvereinbarung finden Sie auf der jeweiligen Webseite, die wir Ihnen untenstehend verlinkt haben. Zum Termin müssen Sie Ihren Personalausweis und Ihre Gesundheitskarte (Versichertenkarte) mitbringen.

Im Folgenden finden Sie eine **Übersicht der Antigenschnelltestzentren und -stellen:**

+ + + Kommunale Schnelltestzentren + + +

– Dieses Angebot gilt sowohl für Personen mit und ohne Symptome, auch für sog. Schnupfenkinder

Schnelltestzentrum Dittelbrunn
Marienbachzentrum

Am Steinig 1, 97456 Dittelbrunn
Zur Website klicken Sie bitte [hier](#)
Telefonnummer: 09721/21000
(Telefonische Anmeldung für den nächsten Tag zwischen 13 Uhr – 15 Uhr)

Schnelltestzentrum Donnersdorf
Sporthalle Donnersdorf
Bachgasse 10a, 97499 Donnersdorf
Zur Website klicken Sie bitte [hier](#)
Telefonnummer: 09723/9371692
(Telefonische Anmeldung Mo-Sa, von 10 Uhr - 12 Uhr)

— **Schnelltestzentrum Gerolzhofen**
VHS-Gebäude
Pestalozzistraße 8, 97447 Gerolzhofen
Zur Website klicken Sie bitte [hier](#)
Telefonnummer: 09721/9490475
(Telefonische Anmeldung von 14 - 16 Uhr)

— **Schnelltestzentrum Hesselbach**
Pfarrheim Hesselbach
Eichholzstraße 1, 97532 Üchtelhausen
Zur Webseite klicken Sie bitte [hier.](#)
Telefonnummer: 0221/98229705
(Telefonische Anmeldung Mo-Sa, von 9 - 11 Uhr)

Schnelltestzentrum Waigolshausen
Freizeitzentrum
Jahnstraße 101, 97534 Waigolshausen
Zur Website klicken Sie bitte [hier](#)
Telefonnummer: 09723/9371692
(Telefonische Anmeldung Mo-Sa, von 10 Uhr - 12 Uhr)

Bitte beachten:

— **Öffnungszeiten der kommunalen Schnelltestzentren rund um die Feiertage im Mai 2021**

An **Christi Himmelfahrt** (Donnerstag, 13. Mai 2021) sowie an **Pfingstmontag** (24. Mai 2021) haben die kommunalen Schnelltestzentren wie folgt geöffnet:

Schnelltestzentrum Gerolzhofen:
Jeweils von 07 – 09 Uhr und 18 – 20 Uhr

Schnelltestzentrum Hesselbach:
Jeweils von 10 - 14 Uhr

Schnelltestzentrum Dittelbrunn:
Jeweils von 06.30 – 08.30 Uhr und 18 – 20 Uhr

Schnelltestzentrum Waigolshausen:
Jeweils von 16 – 20 Uhr

Schnelltestzentrum Donnersdorf:

Jeweils von 16 – 20 Uhr

+ + + Schnellteststellen + + +

-Dieses Angebot gilt nur für asymptomatische Personen

Landkreis Schweinfurt:

Apotheke Schonungen

Hofheimerstr. 6, 97453 Schonungen

Zur Webseite klicken Sie [hier.](#)

Rückert-Apotheke Stadtlauringen

Sulzdorferstr. 6b, 97488 Stadtlauringen

Zur Webseite klicken Sie [hier.](#)

Apotheke an den Gaden

Schweinfurter Str. 4, 97469 Gochsheim

Zur Webseite klicken Sie [hier.](#)

Schönborn Apotheke Werneck

Schönbornstr. 15, 97440 Werneck

Zur Webseite klicken Sie [hier.](#)

Apotheke Vanselow Werneck

Schönbornstr. 19, 97440 Werneck

Zur Webseite klicken Sie [hier.](#)

Werntal Apotheke

Mittlerer Weg 25, 97440 Werneck

Zur Webseite klicken Sie [hier.](#)

Lindenapotheke & Medicon Apotheke

Im Historischen Rathaus Grettstadt

Hauptstr. 1, 97508 Grettstadt

Zur Webseite klicken Sie [hier.](#)

DLRG Schonungen

Goldellern 1, 97453 Schonungen

Zur Webseite klicken Sie [hier.](#)

DLRG Werneck

Hallenbad Werneck, Bühlweg, 97440 Werneck

Zur Webseite klicken Sie [hier.](#)

DLRG Gochsheim

Großturnhalle Gochsheim, Frankenstr. 1, 97469 Gochsheim

Zur Webseite klicken Sie [hier.](#)

Wasserwacht Sennfeld

Wasserwachtunterkunft, Gochsheimer Weg 37, 97526 Sennfeld

Zur Webseite klicken Sie [hier](#).

Stadt Schweinfurt:

Schnellteststelle des Malteser Hilfsdienst

Alois-Türk-Str. 2, 97424 Schweinfurt

Zur Webseite klicken Sie [hier](#).

Kreuz Apotheke

Zehntstr. 1, 97421 Schweinfurt

Zur Webseite klicken Sie [hier](#).

Medicon Apotheke

Stadtgalerie, Schrammstr. 5, 97421 Schweinfurt

Zur Webseite klicken Sie [hier](#).

Kronen Apotheke

Spitalstr. 32, 97421 Schweinfurt

Zur Webseite klicken Sie [hier](#).

Stadt Apotheke Schweinfurt

Brückenstr. 2, 97421 Schweinfurt

Zur Webseite klicken Sie [hier](#).

Stadtwerke Schweinfurt

Wolfsgasse 5, 97421 Schweinfurt

Zur Webseite klicken Sie [hier](#).

Diese Auflistung wird stetig aktualisiert.

+ + + Schnelltestangebot vor allem für "Schnupfenkinder" + + +

Kinder und Jugendliche mit leichten Erkältungssymptomen, **sog. Schnupfenkinder**, die nach den Rahmenhygieneplänen nur mit dem Nachweis eines negativen Tests die Kindertageseinrichtung oder Schule besuchen dürfen, haben weiterhin die Möglichkeit **in den kommunalen Schnelltestzentren** im Rahmen der dortigen Verfügbarkeiten einen kostenlosen PoC-Antigenschnelltest zu erhalten.

+ + + Coronatestangebot bei Hausärzten und Hausärztinnen + + +:

Des Weiteren bieten **Hausärztinnen und Hausärzte** die Durchführung von Corona-Tests (PCR-Tests für symptomatische Personen oder Antigenschnelltests für asymptomatische Personen) an. PCR-Tests werden bei symptomatischen Personen durchgeführt und Antigentests hingegen stehen asymptomatischen Personen zur Verfügung. Informieren Sie sich bitte vorab telefonisch, welches Testangebot Ihnen dort zur Verfügung steht. Sollte die Ärztin bzw. der Arzt keine Abstrichnahme durchführen, können Sie sich an spezielle Coronatest-Praxen wenden. Diese Praxen finden Sie

unter www.kvb.de. Außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen, besteht die Möglichkeit, sich unter der kostenfreien bundesweiten Rufnummer 116 117 an den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden.

+ + + Wichtig + + +

Hinweis vom Gesundheitsamt: Personen, die sich aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes in Isolation bzw. Quarantäne befinden, erhalten Termine vom Gesundheitsamt! Bitte vereinbaren Sie selbständig keine Termine bei einer der oben genannten Stellen!

Ein Verlassen der Isolation bzw. Quarantäne ist nur nach vorheriger Genehmigung durch das Gesundheitsamt zugelassen!

+ + + Häufig gestellte Fragen + + +

Weitere hilfreiche Antworten zu häufig gestellte Fragen rund um das Coronavirus, zur Schutzimpfung oder zu den aktuell gültigen Allgemeinverfügungen sind online abrufbar, zum Beispiel über die Website des Landratsamts Schweinfurt www.landkreis-schweinfurt.de, über die Website des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege www.stmgp.bayern.de sowie über die Website des RKI www.rki.de.

+ + + Wichtige Ansprechpartner und Rufnummern + + +

Bitte beachten: Geänderte Erreichbarkeit des Gesundheitsamts

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Corona-Hotline des Gesundheitsamts Schweinfurt sind unter der Telefonnummer **09721-55-745** oder per E-Mail an ga-anmeldung@irasw.de erreichbar. Die Hotline ist montags bis mittwochs, von 8 Uhr bis 16 Uhr besetzt, donnerstags von 8 Uhr bis 17 Uhr sowie freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr.

Fragen zum gemeinsamen Impfzentrum für Stadt und Landkreis Schweinfurt werden über die Hotline des Impfzentrums unter **0800 - 8772834** (Mo-Fr, 8 - 16.30 Uhr) beantwortet oder per E-Mail an impfzentrum@schweinfurt.de.

+ + + Gut zu wissen + + +

Alle Informationen rund um das Coronavirus, speziell für Unternehmen im Landkreis Schweinfurt, finden Sie online über die [Homepage der Wirtschaftsförderung](#). Zudem finden sich viele hilfreiche Informationen für Kulturschaffende im regelmäßig erscheinenden Kultur-Newsletter des Regionalmanagements unter www.landkreis-schweinfurt.de/kultur

Allgemeine Fragen rund um das Coronavirus in Bayern werden über die Corona-Hotline der Bayerischen Staatsregierung beantwortet. Diese ist montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr und Samstag von 10 Uhr bis 15 Uhr unter der Telefonnummer **089-122 220** zu erreichen. Online stehen ebenfalls eine Fülle an Informationen zur Verfügung, zum Beispiel auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: www.stmgp.bayern.de/coronavirus.